

# Mittelalter

Theodora Büttner und Ernst Werner: *Circumcellionen und Adamiten. Zwei Formen mittelalterlicher Haeresie.* (= *Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte*, Band 2). Berlin (Akademie-Verlag) 1959. IX, 141 S., 1 Tafel, geb. DM 19.20.

Die vorliegenden Untersuchungen zweier bedeutsamer „häretischer“ Bewegungen sind als Vorarbeiten zu einer Geschichte sozial-religiöser Bewegungen im Mittelalter gedacht. Dabei wird der Begriff „Mittelalter“ ohne nähere Begründung so weit gefaßt, daß er schon das 4. Jahrhundert einschließt. Vermutlich gilt also das Bündnis zwischen Staat und Kirche als das epochenmachende Merkmal.

Das bisher erreichte bürgerliche und marxistische Verständnis des Circumcellionentums will Theodora Büttner durch neue Gesichtspunkte vertiefen. Sie versteht diese Bewegung als eine doppelseitige: einerseits als Glied in den sozialen Kämpfen gegen die Sklavenhaltergesellschaft der Spätantike, andererseits als eine der extrem asketischen, frühmönchischen Strömungen jener Zeit. Die Forderung, auch in der Kirchengeschichte die sozialen und wirtschaftlichen Kräfte zu berücksichtigen, ist nicht neu; nur über Maß und Bedeutung ihres Anteils am geschichtlichen Ablauf besteht keine Einmütigkeit. Daß Th. Büttner in der sozialgeschichtlichen Deutung die religiösen und kirchlichen Kräfte ernsthaft zur Geltung bringen will, macht den Wert ihrer Untersuchung aus. Sie bringt auch durch Kritik, Vermutung und Kombination mancherlei Neues, aber das meiste davon bleibt unsicher sowohl in der Begründung als auch in der Beurteilung. Sind wirklich die wirtschaftlich-sozialen Ursachen für das Entstehen des Mönchtums entscheidend (S. 35)? Ist es ein wissenschaftlicher Fortschritt, den bekannten Drang der Circumcellionen zum Selbstmord als Ablehnung der gesellschaftlichen Normen und der Ausbeutung zu erklären (S. 48)? Daß hier die religiöse Seite zu ihrem Recht käme, wird man nicht zugeben können. Dagegen ist anzuerkennen, daß Th. B. in berechtigter Vorsicht darauf verzichtet, hinter den sozialrevolutionären Einzelvorstoßen der Agonisten „ein sozial-reformatorisches (so!) Programm überhaupt zu vermuten“ (S. 51).

Der Beitrag von Ernst Werner: „Die Nachrichten über die böhmischen ‚Adamiten‘ in religionshistorischer Sicht“ (S. 73 – 141 des Bandes) verdient durch die Fragestellung und durch das Ergebnis volle Beachtung. W. geht aus von einer These des tschechischen Historikers J. Macek. Danach wären die Nachrichten über das Auftreten von Adamiten in der hussitischen Bewegung unglaubwürdig, und die religiöse Ideologie dieser Volkshäresie wäre daraus erwachsen, daß das unterdrückte Volk seine Revolution aus der Bibel selbständig legitimierte. Der sozialen Analyse Maceks stimmt W. ohne Einschränkung zu, will aber die religiösen Ideen als einen selbständigen Bestandteil der chiliastischen Bewegung stehenlassen, der nicht neu aufgekomen sei, sondern im mittelalterlichen Ketzertum seine lange Vorgeschichte habe. Damit wäre das Auftreten des Adamitismus unter den Hussiten glaubhaft geworden.

Es ist methodisch richtig, den geschichtlichen Zusammenhang mit dem älteren Chiliasmus und antinomistischen Spiritualismus nicht durch Feststellung gemeinsamer Einzelzüge, sondern Vergleichung der Strukturen aufzuweisen. Dieser Nachweis ist gelungen. Er gibt dem Religiösen in der taboritischen Bewegung sein eigenes Recht, ohne ihre soziale Grundlage abzuschwächen. Es dürfte auch richtig sein, die Nachrichten über das Auftreten von religiöser Nacktheit so ernst zu nehmen, wie W. es tut, und sie weder als bloße Verleumdung noch als Askese oder sittlichen Libertinismus zu deuten, sondern als Symbol für das Bewußtsein der Vergottung und damit Rückkehr in „paradiesische“ Lebensformen. Unter den radikalen Taboriten also darf der Adamitismus als geschichtliche Tatsache gelten.

Leider verkürzt W. selbst wieder die religiöse Bedeutung dieser apokalyptischen und spiritualistischen Häresie, indem er sie auch dort aus dem Klassenkampf ab-

leitet, wo die Quellen nichts davon sagen. Wenn bei den französischen Turlepins die Quellen nur von Geist und Kontemplation sprechen, dann sollte man ihnen nicht vorwerfen, ihre „adamitischen Konsequenzen . . . führten weg vom Kampf, . . . betäubten den Widerstand des Volkes mit mystischer Kontemplation“ (S. 122). Denn ihre Nacktheit war offensichtlich nicht bloß, wie W. im vorausgehenden Satz sagt, „Kampfansage an die Klassenherrschaft“, sondern ein Hinweis auf das Ende jeder irdischen Ordnung der gefallenen Welt. Dieselbe unerlaubte Verengung liegt m. E. vor, wenn W. von bogomilisch denkenden Mönchen des 14. Jhs. einerseits sagt, sie seien vom Hesychasmus beeinflusst und bei ihnen werde „das Erlösungsbedürfnis . . . nicht mehr über die religiöse Ideologie in soziale Aktivität übergeleitet“, dann aber doch die Nacktheit eines der Führer als Protest gegen die Unterschiede zwischen Armen und Reichen deutet (S. 125). Aus dieser falschen Deutung schließt W. dann zu Unrecht auf eine größere Anhängerschaft.

Von beiden Beiträgen dieses Bandes ist schließlich folgendes zu sagen. Es wäre sehr zu bedauern, wenn ihr berechtigter neuerlicher Hinweis auf den Anteil der sozialen Faktoren an der Religions- und Kirchengeschichte durch Übertreibungen wie die aufgezeigten von der genaueren Erforschung abschreckte, statt zu ihr anzuregen.

Bonn

H. Karpp

Jean Laporte, Hrsg.: *Le pénitentiel de saint Colomban. Introduction et édition critique par Dom Jean Laporte.* (= *Monumenta Christiana Selecta* vol. IV, Nr. 228). Tournai (Desclée) o. J. (1959). 112 S., kart.

Für die Geschichte des Bußwesens im frühen Mittelalter kommt den Bußbüchern eine große Bedeutung zu. Die Penitentialien dienten dem Beichtvater zur „Taxierung“ der einzelnen kirchlichen und religiösen Vergehen. Nach der Feststellung B. Poschmanns kamen sie erst während der gregorianischen Reform außer Geltung. Bußbücher wurden zuerst in der irischschottischen und albritischen Kirche verwendet. Deren Mönche machten die Einrichtung auf dem Festland bekannt. Voran steht Columban der Jüngere. Bei der Zusammenstellung seines Penitentiale konnte er sich auf die heimatliche Tradition stützen, wie sie in der Praefatio Gildae, in den *Excerpta e libro Davidis*, den Bestimmungen der Synoden „Britanniae Aquilonalis“ und „Luci Victoriae“, und vor allem im Bußbuch des Finnian von Clonard niedergelegt war. Die betreffenden Texte hat bekanntlich schon Wasserscheleben 1851 ediert.

Eine sorgfältige Wiedergabe des columbanischen Penitentiale bietet G. S. M. Walker in Zusammenarbeit mit L. Bieler in den „*Sancti Columbani opera*“ (*Scriptores latini Hiberniae* II, Dublin 1957). J. Laporte unterzog sich der Aufgabe, nicht nur den Text mit kritischem Apparat herauszugeben (S. 90–104), sondern auch die handschriftliche Überlieferung, die Verfasserfrage, die inhaltlichen Anweisungen und den Einfluß auf die fränkische Bußpraxis neu zu untersuchen (S. 9–89). Der Verfasser konfrontiert seine Ergebnisse ständig mit der bisherigen Forschung (z. B. Fleming, Seebass, Walker).

Zur Textüberlieferung nahm Laporte bereits 1955 in der *Revue Mabillon* mit der „*Etude d'authenticité des oeuvres attribuées à S. Colomban*“ Stellung. Ursprünglich lag eine Sammlung von *schedae* vor, aus denen im 9. und 10. Jahrhundert die in Turin liegenden *Codices* zusammengestellt wurden. In das 12. Jahrhundert verweist Laporte den Fleming bekannten, heute verlorenen *Codex*. Im vorliegenden *Worthaut* sind spätere Zusätze besonders hervorgehoben. Als Autor des Penitentiale wird der Gründer von Luxeuil erst seit dem 11. Jahrhundert angenommen. Doch ergibt die sorgfältige Überprüfung, daß das columbanische Bußbuch ein Werk mehrerer Hände ist. Columban benützte für die Seelsorge seit seiner Tätigkeit in Großbritannien „*un Pénitentiel du type*“. Ergänzungen „*sur parchemin*“ von ihm und andern kamen hinzu. Die so entstandene, mehrschichtige Sammlung von Bußvorschriften enthält solche für Mönche (*Canones* 2–12), für die Kleriker (*Canones* 15–26) und für die Laien (*Canones* 27–37). Hauptgrundlage war das Penitentiale